

Mag.^a Jutta Dier ist Leiterin des Grazer Büros für Frieden und Entwicklung.



Die Verletzung von Menschenrechten gilt als Grenze jeder Toleranz.

Menschenrechte und Friedensarbeit

Von Jutta Dier.

Ähnlich wie sich die Stadt Graz 2001 im Rahmen eines PDHRE-Programmes (zu finden auf www.pdhre.org) zur ersten europäischen Menschenrechtsstadt erklärte, unterzeichnete die Stadt Salzburg am 10. Dezember 2008 die „Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“. Damit verpflichteten sich beide Städte, ihren BürgerInnen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in verschiedener Form näher zu bringen und deren Einhaltung durch kommunales Agieren zu fördern. Was bedeutet nun diese Entscheidung im Zusammenhang mit der langen Tradition der Friedensarbeit, die in beiden Kommunen zu finden ist, und wie kann das Zusammenspiel beider wichtiger Engagements aussehen?

Das gedeihliche Zusammenleben von Menschen ist ein zentrales Thema menschlicher Gemeinschaften. Verschiedenste Ansätze und Aktivitäten innerhalb oder zwischen Gruppen wurden zur Erreichung dieses Ziels, nämlich Menschen ein stabiles Umfeld zu bieten, das ihren spezifischen Bedürfnissen und Anforderungen entspricht, ver-

sucht und etablierten sich in unterschiedlichen Bewegungen.

In der griechischen Antike fand sich bereits das Ideal für alle gleichermaßen geltenden Rechte, das später auch politische Bedeutung erlangen sollte. Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, wie sie von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde, griff dieses Konzept von universellen, unveräußerlichen und unteilbaren Rechten auf und formulierte diese als Freiheits- und Gleichheitsrechte im internationalen Kontext.

Der Ansatz über die Formulierung von Rechten per se bedeutet, dass durch die Etablierung von Mindeststandards das Individuum aber auch Menschengruppen vor den verschiedenen Ausformungen von Gewalt geschützt werden sollen. Der den Menschenrechten zugrunde liegende Gewaltbegriff geht dabei über die Bereiche der physischen und psychischen Gewalt hinaus und schließt institutionelle und strukturelle Faktoren mit ein, deren Gestaltung im Vermögen einer Gesellschaft liegt. Diese Rechte verhindern damit die dramatischen Auswirkungen dieser Gewalt, die von der Verhin-

derung von Entwicklung, über Traumatisierung bis hin zur Zerstörung von Menschenleben reicht.

Die Einführung eines Rechtskatalogs bedeutet, dass die Umsetzung über konkrete Gesetze, Verordnungen oder politische Maßnahmen geschehen muss. Dies erweist sich als Schwachpunkt, da die Einklagbarkeit der Menschenrechte von verschiedensten politischen und wirtschaftlichen Bedingungen und den administrativen Strukturen im Staat abhängig ist. Auch die Erwartung, dass über die Formulierung von Rechten eine positive Kultur des Zusammenlebens geschaffen werden kann, lässt sich schwer erfüllen.

Dies ist der Bereich, in dem die Arbeit und Erfahrungen von Basisinitiativen, in unserem Fall die Friedensarbeit, ins Spiel kommen und ihre Stärke beweisen können. Die Friedensarbeit entstand aus einer sozialen Bewegung, die versuchte, Krieg an sich zu beenden, Gewalt zwischen Menschen einzudämmen und Grundlagen für eine langfristige positive Entwicklung zu schaffen. Viele Friedensgruppen entfalteten ihre